



ZVG-Merkblatt: EU-weiter IBAN-Abgleich

Neue Regelung: Mehr Sicherheit bei Überweisungen seit dem 09. Oktober

Stand: 9. Oktober 2025

Sofern noch nicht bekannt oder berücksichtigt, bitten wir Sie, folgende Neuerungen zu beachten und ggf. umzusetzen.

Was ändert sich ab Oktober 2025?

Ab dem **9. Oktober 2025** müssen alle Banken und Sparkassen in der EU bei SEPA-Überweisungen prüfen, ob **Name und IBAN** des Zahlungsempfängers **zusammenpassen**.

Dieses Verfahren („**Verification of Payee**“) soll Überweisungsbetrug erschweren und Tippfehler vermeiden.

Das gilt für:

- Online-Überweisungen
- Überweisungen in der Filiale
- Echtzeitüberweisungen
- neue Daueraufträge und Terminüberweisungen

Eine Ausnahme gibt es bei Papierüberweisungen, die nicht direkt am Schalter eingegeben, sondern etwa in einen Überweisungskasten eingeworfen werden. Diese fallen nicht unter die neue Pflicht.

Was bedeutet das für Einzelhandelsgärtnereien?

Für **Einzelhandelsgärtnereien, Gartenbaubetriebe und Erzeugergemeinschaften** ist diese Regelung besonders relevant, da sie regelmäßig Überweisungen an **Lieferanten, Dienstleister, Energieversorger, Lohnbüros oder Kunden** (z. B. bei Rückzahlungen) tätigen oder empfangen.

Wichtig:

Wenn der **auf der Rechnung angegebene Name** nicht exakt dem **bei der Bank hinterlegten Kontoinhaber** entspricht, kann es künftig zu **Verzögerungen oder Warnhinweisen** kommen.

Beispiele aus der Praxis:

- „Gärtnerei Mustermann“ auf der Rechnung, aber bei der Bank hinterlegt als „Gärtnerei Mustermann **e.K.**“
- „Blumen **&** Pflanzen Müller GbR“ statt „Blumen **und** Pflanzen Müller GbR“
- Änderung der Rechtsform oder Inhaber, aber alte Kontobezeichnung in Rechnungssoftware oder Buchhaltung

Folgen bei Abweichungen

Der IBAN-Abgleich funktioniert wie ein **Ampelsystem**:

Symbol	Bedeutung	Empfehlung
 Übereinstimmung	Name und IBAN passen zusammen	Zahlung kann freigegeben werden
 Teilweise Übereinstimmung	kleinere Abweichungen, z. B. Schreibfehler	Empfängernamen prüfen und ggf. korrigieren
 Keine Übereinstimmung	Name und IBAN passen nicht	Zahlung nicht ausführen , Empfänger prüfen

Wichtig: Wenn trotz Warnung (gelb oder rot) überwiesen wird, **trägt der Zahlende das Risiko selbst.**

Handlungsempfehlungen

- Prüfen Sie, welcher Kontoinhaber bei Ihrer Bank hinterlegt ist.**
Der Name sollte exakt so in Ihren Rechnungen, Angeboten und Vertragsunterlagen erscheinen.
- Passen Sie ggf. Ihre Rechnungs- und Buchhaltungssoftware an.**
Prüfen Sie insbesondere Felder für den Empfängername in Vorlagen oder automatischen Zahlungsdateien (z. B. DATEV, Lexware, Banking-Tools).
- Informieren Sie Geschäftspartner und Kunden.**
Besonders wichtig bei:
 - Selbstzahlern** (z. B. Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik, Gutscheine),
 - Lieferanten und Gärtnereien im Verbundhandel,**
 - Dienstleistern** (z. B. Entsorgung, Werbung, IT).
- Verwenden Sie bei neuen Überweisungen immer den exakten Firmennamen.**
Am besten direkt aus der Rechnung oder aus offiziellen Registern übernehmen.
- Klären Sie Namensänderungen rechtzeitig** mit Ihrer Bank und Geschäftspartnern (z. B. bei Umfirmierung, Inhaberwechsel oder Fusion).

Vorteile und Ziele der neuen Regelung

- Mehr Sicherheit** vor gefälschten Rechnungen (z. B. IBAN-Austausch durch Betrüger)
- Vermeidung von Fehlüberweisungen** durch Tippfehler
- Schnellere Rückmeldung** bei Unstimmigkeiten
- EU-weite Standardisierung** und Sicherheit bei Echtzeitüberweisungen

Fazit

Der IBAN-Abgleich ist ein sinnvoller Beitrag zur **Betrugssicherheit und Datenqualität** im Zahlungsverkehr.

Für Einzelhandelsgärtnereien bedeutet das vor allem: **Sorgfalt bei Firmennamen und Kontodaten** – sowohl auf Rechnungen als auch in Überweisungen.

Dieses Informationsblatt soll – als Service des Zentralverband Gartenbau e. V. (ZVG) – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.